



Brüssel
SANTE.DDG2.G/BVG

Betreff: Exportzertifikate

Ihre Exzellenz,

Im Zusammenhang mit COVID-19 informierten mehrere Handelspartner der Europäischen Union (EU) darüber, dass sie Probleme haben, den EU-Grenzkontrollstellen (BCP) die von Ihren inländischen zuständigen Behörden ausgestellten Original-Papierzertifikate vorzulegen, wenn diese Zertifikate Tiere, Pflanzen und deren Produkte, die auf dem Seeweg in die EU exportiert werden, begleiten. Dies wäre auf die schwerwiegenden Beschränkungen zurückzuführen, die für den Transport mit dem Flugzeug gelten und die Kurierdienste betreffen, die diese Bescheinigungen als Folge der zum Schutz der menschlichen Gesundheit eingeführten Maßnahmen ausstellen.

Um den internationalen Handel zu erleichtern, würde ich die Nutzung der TRACES-Plattform (<https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/ecas-login>) empfehlen, die gesundheitliche und phytosanitäre Zertifizierungen von Tieren, Pflanzen und ihren Produkten, die in die EU exportiert werden, ermöglicht. Wenn Ihr Land bereits TRACES verwendet, lade ich Sie ein, so weit wie möglich alle Ihre Ausfuhrbescheinigungen in das System einzugeben und bei Bedarf die Hilfe des TRACES-Helpdesks (sante-traces@ec.europa.eu) in Anspruch zu nehmen. Als vorübergehende Arbeitslösung zur Vermeidung von Handelsunterbrechungen werden die Grenzkontrollstellen der EU akzeptieren, ihre Dokumentenprüfungen auf der Grundlage der in TRACES verfügbaren Informationen durchzuführen, obwohl die Kapazität zur Bereitstellung elektronischer Signaturen noch nicht einsatzbereit ist.

Was diejenigen anbelangt, die TRACES nicht verwenden, so erinnere ich daran, dass die Originalbescheinigungen die Sendungen, soweit möglich, in ihrem Transportmittel begleiten sollten. Sollte dies nicht möglich sein, werde ich den Grenzkontrollstellen (BCPs) der EU vorschlagen, gescannte Kopien der Original-Papierzertifikate zu akzeptieren, sofern Folgendes zutrifft:

- Gescannte Kopien der Originalbescheinigung in Papierform werden in Form von elektronischen Nachrichten von einem Briefkasten Ihrer zentralen zuständigen Behörden an den Briefkasten des BCPs der Eingangsstelle in der EU geschickt, der auf den folgenden Webseiten der GD SANTE verfügbar ist:

- (1) Für Tiere und tierische Produkte:
https://ec.europa.eu/food/animals/vet-border-control/bip-contacts_en
- (2) Für Lebens- und Futtermittel nicht tierischen Ursprungs:
https://ec.europa.eu/food/safety/official_controls/legislation/imports/non-animal_de

Brief an die Botschafter der Länder
die Ausfuhr von Tieren, Pflanzen und ihren Erzeugnissen in die Europäische Union

(3) Für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse:

https://ec.europa.eu/food/safety/official_controls/legislation/imports/plants/en

- Die Original-Papierzertifikate werden an die BCPs der EU geschickt, sobald dies technisch möglich ist, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die oben genannten Beschränkungen im Wesentlichen überprüft oder aufgehoben wurden.
- Ihre Mission in Brüssel benennt eine Kontaktperson und übermittelt unserer Dienststelle (E-Mail: sante-d2-imports@ec.europa.eu) die Kontaktdaten dieser Person, an die sich unsere Dienststelle im Falle von Fragen der EU-Büros zu den Verwaltungsvereinbarungen in Ihrem Land wenden kann.

Die oben vorgeschlagene Arbeitslösung soll nur die Notfallsituation im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19-Pandemie abdecken.

Ich werde Sie auf dem Laufenden halten, wenn die Vereinbarungen im Lichte der weiteren Entwicklung der Situation überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernard Van Goethem
(elektronisch signiert)